

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

127 (15.3.1896)

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 15. März 1896.

Badischer Landtag.

61. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

am Freitag den 13. März 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident Groß, Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Geh. Legationsrath Zittel, Ministerialrath Reinhard, Ministerialrath Braun, Ministerialrath Göller, Regierungsrath Märklin und Hajner.

Präsident Götter eröffnet die Sitzung 9¹/₄ Uhr. Da Einläufe nicht zu verzeichnen sind, tritt das Haus sofort in die Fortsetzung der Besprechung der Interpellation Klein und Genossen, verbunden mit der allgemeinen Diskussion über den Bericht der Budgetkommission über das Budget des Groß. Ministeriums des Innern, Titel XVI, für Förderung der Landwirtschaft, ein.

Abg. Schüler: Die Landwirtschaft befindet sich in einer Krise, einer Nothlage, die von vielen kleinen Landwirthen nicht werde überwunden werden. Der Bauernstand selbst sei nicht schuld an dieser Krise; einmal sei daran schuld die Vermehrung und Bevorzugung der Industrie, welche der Landwirtschaft die Arbeitskräfte nehme und in die Stadt ziehe, und ferner der Konkurrenzkampf mit anderen Ländern, welche günstiger produzieren können. Dazu komme die Verbilligung der Frachtsätze. Der Bauernstand sei ferner mehr belastet wie andere Stände, auch durch den Militärdienst. Zugegeben müsse werden, daß auch die Ausgaben gewachsen, daß die Bedürfnisse größer geworden sind, denen sich auch der Kleinbauer nicht entziehen könne. Auch die sozialpolitischen Gesetze drückten den Bauernstand. Man würde verschiedene Mittel zur Erhaltung der Landwirtschaft vorgeschlagen, die aber alle die Eigenschaft haben, daß sie sich theoretisch gut ausnehmen, aber praktisch nicht durchführbar sind; auch passe, was für Norddeutschland angebracht ist, nicht auch für uns. Ein „großes Mittel“ sei der Antrag Kanis, von dem er nur sagen möchte, daß man sich bei unseren meist kleinbäuerlichen Verhältnissen mit ihm nicht hätte befreunden können. Mit den in der Interpellation gemachten Vorschlägen sei er im allgemeinen einverstanden. Die Differenzgeschäfte seien ein Uebel, unter dem die Landwirtschaft zu leiden habe. Sehr sympathisch wäre es ihm und er glaube, daß es zur Hebung der Getreidepreise beitragen werde, wenn solche Absatzgenossenschaften im Lande gegründet würden. Den Ankauf des Getreides durch die Militärbehörde bei den Produzenten halte er für ein sehr werthvolles Mittel. Gestern sei die Ansicht geäußert worden, wir seien auf die Einfuhr von Getreide angewiesen; dies sei zur Zeit richtig, denn man könnte jedem Landwirth nur den Rath geben: baue andere Sachen, treibe Viehzucht; wäre der Getreidebau lohnend, dann könnten wir unsern Bedarf auch im Inlande decken. Er gehe nicht so weit, eine Revision der Handelsverträge zu verlangen, aber das sei sicher, daß dieselben nicht zum Vortheil der Landwirtschaft abgeschlossen seien. Durch Herabsetzung der Frachtsätze im inländischen Verkehr werde die Verkaufsgewinnlichkeit dem Landwirth vermehrt werden. Aber von einer „Begehrlichkeit der Agrarier“ in unserem Lande könne man nicht sprechen, dann der vortrefflichen Fürsorge der Groß. Regierung für die Landwirtschaft. Wenn man aber sehe, wie für andere Zwecke im Budget große Summen vorgesehen seien, könne man nicht sagen, daß die Landwirtschaft, welche in den Bauern einen großen Prozentsatz der Bevölkerung ausmache, bevorzugt oder auch nur günstig bedacht sei. Jedenfalls sollten die für die Landwirtschaft ausgeworfenen Mittel mehr der Allgemeinheit zugute kommen, und das wäre sein Ideal, daß jeder der Landwirthe, der will, einerlei ob und welchem landwirthschaftlichen Verein er angehört, von diesen Mitteln Gebrauch machen kann. Die Hauptsache für den Landwirth sei immer noch Vertrauen auf die eigene Kraft und solidarisches Vorgehen der Landwirthe, Zusammenschluß zu Vereinen zur gemeinsamen Vertretung der Interessen. Ein solcher Verein sei der Bauernverein, der aus kleinen Anfängen zu einer Mitgliederzahl von 41 000 angewachsen sei. Neben diesem Hauptmoment des Zusammenschlusses und gemeinsamer Interessenvertretung biete der Bauernverein seinen Mitgliedern noch andere Vortheile: nämlich die Einrichtung des Rechtsschutzes für die Mitglieder der Bauernvereine, welchem 11 Vereinaranwälte zur Seite stehen. Die Prozesse gehen auf Vereinskosten, nach vorheriger Prüfung des Sachverhalts. Ferner bestünde ein Vereinsblatt, das in 42 000 Exemplaren unentgeltlich den Mitgliedern zugeht. Die Kosten für dieses Blatt hätten 1895 über 17 000 M. betragen. Jedes Mitglied habe ferner das Recht, unentgeltlich Verkaufsanzeigen zu veröffentlichen; dadurch werde der Zwischenhandel vermindert. Die Verträge des Vereins mit Lebensversicherungs- und Feuerversicherungsgesellschaften wirkten sehr günstig. Ebenso die gemeinsame Beschaffung landwirthschaftlicher Hilfsmittel. Dies seien im wesentlichen die Grundzüge des Bauernvereins, welcher die Selbsthilfe stärken, die Einzelnen stützen, und gerade die kleinen und kleinsten Leute mitnehmen wolle. Die Vorwürfe, die man dem Bauernverein bislang gemacht, er sei ein Gegner des landwirthschaftlichen Vereins, er treibe Politik, er schaffe eine Kluft unter dem Bauernstand, seien unbedeutend und auch mehr und mehr abgekommen. Er sei wegen seiner Stellung im Bauernverein schon auf's heftigste angegriffen, als Zwietrachtstifter hingestellt worden. Das sei der schlimmste Vorwurf, der ihm gemacht werden könnte. Er frage selbst die Herren vom Regierungstisch, ob dies gegen ihn berechtigt sei. So gut aber Niemand im Hause dies ihm vorwerfen könne, sollte man dies auch nicht draußen thun; in dieser Zeit der

Krise der Landwirtschaft sollte man ein ernstes, wohlgemeintes Streben anerkennen und statt der Anfeindung sich zusammenschließen zum Wohle der Landwirtschaft. Im allgemeinen werde man der Landwirtschaft mit indirekten Mitteln helfen; aber in einem Fall sei ein direktes Mittel angebracht, nämlich bei dem durch das Hochwasser der Landwirtschaft zugefügten Schaden.

Er bedauere den beantragten Strich der 20 000 M. als Beihilfe bei der Umwandlung inamortisabler in amortisierbare Darlehen und möchte lediglich zu Gunsten der Hochwasserbeschädigten die Summe unter dieser Position gestrichen wissen. Auch die beantragte Erhöhung des Beitrages zu den Rebschulen könnte denselben zufließen.

Abg. Dreher: Wer in den letzten zehn Jahren die Landwirtschaft verfolgt habe, müsse zugeben, daß dieselbe immer mehr zurückgehe. Die Gründe sehe er einmal in der Konkurrenz des Auslandes und sodann im Mangel von landwirthschaftlichen Arbeitskräften. Zunächst wolle er verschiedene irrige Behauptungen berichtigen. Die eine sei die, daß eine Preissteigerung des Getreides den kleineren Landwirthen nicht zugute komme. Das sei unrichtig; schon bei einem Besitz von zwei Hektaren an werde der Landwirth diese Preissteigerung fühlen. Von den in der Interpellation berührten Gegenständen wolle er nur zwei hervorheben, die Tarifrage und die Frage des Ankaufs von Getreide durch die Militärbehörde. Bezüglich der Staffeltarife habe man vom Herrn Minister beruhigende Auskünfte erhalten. Aber bei den geltenden Tarifsätzen, welche für 200 Pfund Mehl ebenso hoch seien wie für 200 Pfund Getreide, werde die norddeutsche Konkurrenz in der Mühlenindustrie begünstigt. Da der Norddeutsche meist Roggen, der Süddeutsche Weizen konsumiere, könne der norddeutsche Müller, der durch Aufhebung des Identitätsnachweises so wie schon große Vortheile habe, seine Fabrikate billiger auf den badischen Markt liefern als der badische Müller. Der Konsum des badischen und des elsässischen Armeekorps werde — wie festgestellt — aus ausländischem Getreide bestritten. Er glaube, wenn die Militärbehörde von Roggenbrod abgehen wolle, so könnte sie genöthigt werden, auch in unseren Ländern Getreide einzukaufen. Wenn dies nur bei den zwei genannten Armeekorps geschehe, so werde die Landwirtschaft schon großen Nutzen haben.

Er komme nun zur Landwirtschaft im Allgemeinen. Für die kleinen Landwirthe halte er die Selbsthilfe für unwirksam, weil es an der nöthigen Schulung, der Ausbildung in der Jugend, und deshalb an Verständnis der Erzeugnisse auf dem Gebiete der Landwirtschaft fehle. Deshalb möchte er anregen, ob in ländlichen Bezirken nicht in der Fortbildungsschule die theoretischen Kenntnisse, welche zum rationellen Betrieb der Landwirtschaft notwendig sind, gelehrt werden könnten; dies könne unmöglich große Hindernisse bereiten. Die Schüler würden auch mit größerem Interesse und Eifer als jetzt die Fortbildungsschule besuchen. Nun wolle er noch kurz einen Punkt berühren, nämlich die Aufstellung der vorläufigen Ernteberichte. Er glaube, daß die vorläufigen Ernteberichte weder einen statistischen noch sonstigen Werth haben; wenn derjenige, welcher diese Berichte zu liefern hat, einmal das Richtige treffe, so sei dies Zufall. Er gehe also der Regierung anheim, auf diese vorläufigen Berichte zu verzichten, sie werde manchem im Lande draußen einen Gefallen thun. Sodann habe er dem Abg. Wader, welcher ihn seiner Zeit in die Angelegenheit des Bezirkshierarchen Hinl hineingezogen habe, zu erwidern. Er habe keine Veranlassung, auf das Verhalten des Bezirkshierarchen Hinl in seiner Privatthätigkeit einzugehen. Jedemfalls müsse er den Minister des Innern und seine Beamten, denen man die größte Dankbarkeit in Anerkennung für ihre Thätigkeit zur Förderung der Landwirtschaft schuldig sei, gegen die ungerechtfertigten Angriffe, die bei jener Angelegenheit auf sie gemacht wurden, in Schutz nehmen.

Abg. Beyholdt möchte der Groß. Regierung die Förderung der Bienenzucht an's Herz legen. Abg. Dreher habe erklärt, die Fortbildungsschulen erfüllen in ländlichen Bezirken nicht vollständig ihre Aufgabe, da sie sich auch mit landwirthschaftlich theoretischem Unterricht befassen müßten. In der Fortbildungsschule seien in neuerer Zeit Berufsklassen errichtet; dies allerdings bis jetzt nur in Städten. Aber auch für das Land werde diese Errichtung geplant, die Vorarbeiten seien hierzu schon vollendet. Viele der Lehrer auf dem Lande seien landwirthschaftlich gebildet und tüchtig und wirkten jetzt schon auf diesem Gebiete auf ihre Schüler ein. Die von Dreher gewünschte Ausdehnung der Unterrichtsgegenstände sei im Gang, aber er müsse davor warnen, zuviel von dieser Thätigkeit zu erwarten, denn die Stundenzahl sei sehr gering. Was geschehen könne werde gesehen.

Abg. Neuwirth möchte auf verschiedene Mißstände bei der Aufzucht des Jungviehs hinweisen. Wenn dieses Jungvieh durch Einrichtung von Viehweiden mehr in der freien Luft gehalten werden könnte, würde die Aufzucht des Viehs befördert werden. Redner rügt es, daß der Großbauer aus den Zuderfabriken die Abfälle der Zudertröden, die vom Centner einen Werth von etwa 25 Pf. repräsentiren, zurückhalte, der Kleinbauer nicht. Da der Preis des Centners 90 Pf. betrage, erhalte der Großbauer eigentlich 1 M. 15 Pf. Dem Dienstbotenmangel auf dem Lande sollte durch gesetzliche Maßregeln, welche die unbefugte Dienstverlassung oder sonstige Vertragsverletzung mit Strafe bedrohen abgeholfen werden. Er bitte, die angeforderte Positionen für die Landwirtschaft zu bewilligen, sie sei die Stütze und das feste Bollwerk des Staates gegen den Ansturm der Umsturzparteien.

Abg. Kölle möchte nicht wünschen, daß die Groß. Re-

gierung im Bundesrath die Stellung gegenüber dem Börsengesetz einnehme, wie es der Abg. Klein gestern verlangt habe. Er stelle in Abrede, daß das Termingeschäft einen bauernben Einfluß auf die Preise habe; gerade beim Getreidehandel sei das Termingeschäft von Vortheil für den kleinen Mann, da es durch Verhinderung allzu großer Preisschwankungen ihn davor bewahre, durch solche zufällige Schwankungen in Verlust zu gerathen. Werde das Termingeschäft verboten, so werde lediglich das solide Geschäft geschädigt werden. Also eine Abschaffung des Terminhandels möchte er, wie die Industrie überall, nicht wünschen, wenn er auch gegen die Vertheiligung von Mißständen an der Börse nichts einzuwenden habe. Ebenso wenig könne er den Vorschlag des Börsengesetzentwurfes billigen, daß zur Theilnahme am Börsenterminhandel eine Eintragung im Börsenregister vorgeschrieben werde.

Die einschneidendste Wirkung des Verbots des Terminhandels werde die sein, daß das Geschäft ins Ausland verlegt würde und damit sich auch die Einnahme des Staates verringern werden.

Es sei für den Kaufmannsstand geradezu befeuchtend, wie man ihm in Deutschland mit Mißtrauen entgegenkomme, was er nicht verdiene. Die Auswüchse, die bei uns vorgekommen seien, würden durch die in anderen Ländern vorgekommenen bei weitem übertroffen. Er bitte die Regierung, den Vertreter im Bundesrath anzuweisen, jedenfalls gegen die Anträge der Börsenkommission zu stimmen.

Abg. Blankenhorn: Abg. Kölle habe es so aufgefaßt, als beabsichtige die Landwirtschaft gegen den Kaufmannsstand und die Industrie überhaupt vorzugehen; dies sei nicht der Fall, sie wollten nur die Abschaffung des Terminhandels mit nöthigen Lebensmitteln, im übrigen hätten sie gegen die Freiheit der Börse nichts einzuwenden.

Gegen Rufer möchte er sagen, daß von ihnen keine einseitige Revision der Handelsverträge gewünscht sei, sondern eine Revision durch Vereinbarung; dies sei auch schon mit Spanien geschehen. Neben Rufer sei auch Schüler ein Gegner der Handelsverträge, insbesondere auch des russischen Handelsvertrages. Die von uns gemachten Gegenkonzeptionen des russischen Handelsvertrages bestanden in der Aufhebung des Identitätsnachweises und der Staffeltarife. Beide Konzeptionen waren für unseren Getreidehandel gerade von großem Vortheil. Wenn auch die Groß. Regierung die Verschärfung abgegeben habe, von einer Wiedereinführung der Staffeltarife sei ihr nichts bekannt, müsse man doch auf der Hut sein, da die Stellung der preussischen Regierung nicht so durchaus klar sei. Von der Aufhebung des Meißbegünstigungsvertrages mit Argentinien erwarte er nicht einen Zollkrieg wie Abg. Rufer; Argentinien sei viel zu klein, als daß es einen Zollkrieg führen könnte. Rufer versuche zu beweisen, daß seit der Einführung der Handelsverträge der Getreidekonsum zurückgegangen ist; er wolle das zugeben, aber dafür sei auch, wie die Statistik ergebe, der Fleischkonsum gestiegen. Deshalb könne doch von einer Verschlechterung der Lebensweise und daraus entstehenden Krankheiten nicht die Rede sein! Daß sogar eine Verbesserung der Lebensweise eingetreten, werde auch Ab. Dreesebach zugeben. Abg. Rufer bezweifle, daß die Brodpreise von den Getreidepreisen unabhängig seien; dies sei aber festgestellt; nicht einmal bei den einzelnen Bäckern sei der Preis des Brodes derselbe. Es sei gerade ein Vortheil der nationalliberalen Partei, wenn sie kein einheitliches wirtschaftliches Programm aufstelle, denn auf diesem Gebiete gingen die Ansichten des Nordens und Südens und die Interessen auseinander, und der Umstand, daß sie nicht durch Fraktionszwang vereinelicht würden, stehe dem Zusammengehen in anderen Fragen nicht entgegen.

Den Getreidebau scheine Rufer gründlich todtzuschlagen zu wollen, er rechne vor, daß Millionen für landwirthschaftliche Produkte (abgesehen von Getreide) ins Ausland wandern, die auch bei uns geerntet werden könnten. Aber gerade bezüglich der von ihm erwähnten Raps, Mohl, Eier sei es die günstige Produktion des Auslandes und die Ausschloßigkeit der Konkurrenz des Inlandes, die vor der Anpflanzung zurückschrecke. Aber bezüglich des Obstbaues gebe er Rufer recht; hier könnten wir den Kampf mit dem Auslande eher aufnehmen. Auch die Viehzucht sei der Ausdehnung fähig, wenn man sich auch hier keinen zu großen Hoffnungen hingeben dürfe. Denn der Landwirth könne nicht mehr Vieh halten, als er auch in geringen Futterjahren füttern könne. Alle diese Mittel können also den Getreidebau nicht unmöglich machen. Gegen Abg. Schüler möchte er darauf hinweisen, daß auch andere Vereine da sind, welche den Landwirthen unentgeltlich Rechtsschutz gewähren, der Antiwucherverein, der landwirthschaftliche Verein. Er begrüße es, wenn der landwirthschaftliche Verein und der Bauernverein sich einander anpassen und der Bauernverein von seiner Ansicht in Betreff der Hagelversicherung und der Viehversicherung abgehe. Schülers Versicherung, der Bauernverein treibe keine Politik, habe ihn gestreut, nur glaube er, man müsse diese Versicherung mit Vorsicht aufnehmen.

Er glaube erwiesen zu haben, daß die Getreidezölle wieder auf eine bestimmte Höhe gebracht werden müssen, wenn die Landwirtschaft wenigstens die Produktionskosten decken wolle. Sollten die kleinen Mittel nicht helfen, dann müsse man auf die großen greifen.

Abg. Greiff begründet es, warum er die Interpellation mitunterzeichnet habe, und begrüßt es ferner, daß die Groß. Regierung der Frage der ländlichen Verschuldung solche Aufmerksamkeit zuwende. Die Ernährung der landwirthschaftlichen Bevölkerung sei die denkbar schlechteste. Redner bittet

die Regierung, ob es nicht möglich sei, die Nutzungspläne für Laubstreu günstiger für die Landwirthe aufzustellen.

Abg. Gieseler glaubt, daß die Landwirthe ein wenig sich selbst an die Brust klopfen dürfen und daß auch sie sich sagen können, daß sie nicht schuldblos seien; denn auch in diesem Stande seien die Ansprüche gewachsen und auch ein großer Luxus habe sich auf dem Lande breit gemacht. Die alt gerühmte Einfachheit des Bauernstandes sei vielfach geschwunden. Dann seien es die vielen Vereine auf dem Lande, die alle Augenblicke Feste feiern zu müssen glauben. Er möchte bitten, daß die landwirtschaftlichen Vereine dahin wirken, daß diese Auswüchse zurückgeschritten würden. Die kleine Straspredigt sei lediglich ein Ausfluß seines Wohlwollens und seines Interesses für die landwirtschaftliche Bevölkerung. Wie die Industrie, so habe auch die Landwirtschaft den Anspruch, für ihre Erzeugnisse den Preis zu erhalten, der ihre Produktionskosten mindestens deckt. Die Antwort der Regierung in der Frage des Börsegesetzentwurfs habe ihn nicht befriedigt. Er stehe auf dem Standpunkt des Abg. Klein und theile nicht die Ansicht des Abg. Kölle. Die wirkliche, nicht die Scheinlieferung sollte der preisbildende Faktor sein. Der Kaufmannstand sei geachtet und geehrt, das Beflagen des Abg. Kölle sei nicht gerechtfertigt. Man müsse einen Unterschied machen zwischen dem Kaufmannstand und denen, welche die Börse mißbrauchen. Nur letztere wolle man bekämpfen und von der Börse entfernen, damit diese ihren notwendigen und nützlichen Aufgaben um so eher nachkommen könne. Die Termingeschäfte hätten nicht die großen Preisschwankungen verhindert, sondern geradezu herbeigeführt. Der Weltmarktpreis müsse gebildet werden durch wirkliches Angebot und Nachfrage, nicht durch Scheinangebot und Scheinnachfrage.

Deshalb solle nur das solide Lieferungsgeschäft geschützt und das unsolide Differenzgeschäft verboten werden. Dahin bitte er auch die Groß-Regierung zu wirken. Im letzten Punkt der Interpellation stehe er auf dem Standpunkt der Regierung und theile nicht die Ansicht der Interpellanten. Im Interesse des Handels müßten diese gemischten Privattransitlager aufrecht erhalten werden ebenso wie die Zollkredite. Durch Aufhebung dieser werde der Landwirthschaft auch nichts genützt. Die Gegner stellten sich die Sache mit dem Zollkredit auch viel zu schlimm vor. Die Aufhebung dieser Vergünstigungen werde auf den Saft Getreide 1/4 Pf. ausmachen und dadurch könne doch der Broddpreis nicht beeinflusst werden. Er bitte die Regierung, die Erfahrungen mit der Absaggenossenschaft in Eppingen, über die sich der Abg. Wittner ausgesprochen, mitzuheilen. Den Absaggenossenschaften sollten Staatszuschüsse zur Erbauung von Lagerhäusern gewährt werden. Daß diese Absaggenossenschaften von großem Nutzen seien, habe er in der Reichenau gesehen, wo eine solche für Absatz von Wein bestehe. Auch für Absatz von Obst bezw. Obstwein werde sich die Gründung dieser Genossenschaften empfehlen.

Als eine Förderung des Getreidebaues erachte er die Einführung und Unterstützung der Saatmärkte, besonders für Brauergeste, welche wir zur Zeit noch aus dem Auslande einführen müssen; zwei Drittel der Brauergeste müßten aus Einfuhrgerste bestritten werden. Bezüglich der Ausbildung möchte er anregen, daß die Wanderlehrer mit der theoretischen Anleitung auch praktische Anweisung verbinden mögen.

Abg. Ladenburg: Die niedere Preislage mache sich nicht nur beim Getreide geltend, sondern bei allen Erwerbszweigen.

Dies komme daher, daß Jeder sich bemüht, so viel Güter als möglich zu erzeugen; dadurch werde eine Ueberproduktion hervorgerufen, die noch erhöht werde, wenn Erfindungen und arbeitsberleichternde Maschinen ihr zur Hilfe kommen. Die Industrie befinde sich zur Zeit allerdings nicht in dieser Lage, da sie durch die Handelsverträge in günstige Position gesetzt sei. Er sei der Ueberzeugung, daß wir am Ende derjenigen Maßregeln angekommen seien, welche auf dem Wege der Zollpolitik zum Schutz des inländischen Getreidebaues getroffen werden könnten, und er spreche es ferner aus, daß er ein entschiedener Gegner des Antrages Rantig sei.

Das müsse er aussprechen, daß bei den Verhältnissen zwischen dem Getreidebauer, dem Müller, dem Bäcker das Termingeschäft geradezu eine Nothwendigkeit sei; man werde von ihm nicht glauben, daß er irgend einem Mißbrauch der Börse das Wort reden wolle. Für den Handel sei es von großem Vortheil, wenn die Zollkredite erhalten würden. Die gemischten Privattransitlager seien nach dem Ausspruch des Grafen Poldadowsky gerade ein Mittel zur Hebung der Getreidepreise. Wollte man diese Transitlager aufheben, so könnten wir auch unsere Lagerhäuser aufheben und auch manche unserer Häfen eingehen lassen. Er bitte, die Sache nicht so zu behandeln, daß dem Einen Vergünstigungen geflakt würden auf Kosten des Andern, und auch gar der Eine geschädigt werde, ohne daß dem Andern Nutzen erwachse.

Der Präsident vertagt hierauf 1 1/2 Uhr, da noch 16 Redner vorgemerkt sind, die Sitzung auf Samstag Früh 9 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserem Verlag ist erschienen:

Die Reform der Presse.

Von
Dr. J. G. Weiß.

Preis 80 Pf.

Die Süddeutsche Versicherungs-Bank

für Militärdienst- und Töchter-Aussteuer in Karlsruhe

übernimmt Kinder-Versicherungen in der Weise, daß die Kapitalien zahlbar werden:

- a) auf einen vorher bestimmten gewissen Zeitpunkt: 18, 20, 25 u. Jahre;
- b) auf den Hochzeitstag eines Töchterchens;
- c) auf den Militärdienst eines Knaben; außerdem
- d) Alters-Versicherungen Erwachsener ohne ärztliche Untersuchung.

Je früher der Beitrag erfolgt, desto billiger die Prämie.

Aufhören der Prämienzahlung in früherem Todesfall des Antragstellers. — Vollständige Rückgewähr, falls das versicherte Kind vorher stirbt. — Niedrige Prämien, solide, sparsame Verwaltung, alle Ueberflüsse den Versicherten.

Auskunft ertheilt und Anträge nimmt entgegen: **Die Direktion, Schloßplatz 7, Karlsruhe.**

Elektrizitäts-Aktien-Gesellschaft

vorm. Schuckert & Co.

Zweigniederlassung Mannheim.

Elektrische Beleuchtungs-Anlagen.

Bau elektrischer Zentralen, elektrischer Strassenbahnen.

Arbeitsübertragungen. T. 280.12.

Galvanoplastische und elektrolytische Einrichtungen.

Reichhaltiges Lager sämtlicher Materialien für elektrische Einrichtungen und deren Betrieb.

Verzeichnisse ausgeführter Anlagen, generelle Kosten-Anschläge und Betriebskosten-Berechnungen gratis.

Ingenieure und Monteurs jederzeit zur Verfügung.

Gemeinde Bimbuch, Amtsgerichtsbezirk Bühl.

Öffentliche Aufforderung

zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Bimbuch, Amtsgerichtsbezirk Bühl, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Abänderungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.- u. B.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- und Pfandgerichte unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. B.-Bl. S. 44) in der Fassung der Verordnung vom 20. Mai 1890 (Ges.- u. B.-Bl. S. 211) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt und daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Bimbuch, den 13. März 1896. **W. 562.**

Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissar:
Friedmann, Bürgermstr. Lienhart, Rathsch.

Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Lebens-, Renten- u. Kapitalversicherungs-Gesellschaft

auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Außerordentliche Reserven: über 5 Mill. Mark. Versicherungssumme: ca. 42 000 Polizen.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern:

in Karlsruhe: Gustav Fromme, Generalagent, Amalienstraße 46.

Vermißter.

Bradenheim.
Der Bäcker Wilhelm Schenker hier hat sich am 22. Oktober v. J. von hier entfernt, ohne daß über dessen Aufenthalt bis jetzt etwas bekannt geworden wäre.

Da zu vermuten ist, daß derselbe längst nicht mehr lebt und seither irgendwo todt aufgefunden worden sein dürfte, wird gebeten, zutreffenden Falls hierher Nachricht zu geben.

Signalement:
Mittelgroß, 56 Jahre alt, schlank, dünner Haarboden, blonder Schnurrbart.

Kleidung:
Graue Zuppe, graue Hosen, grauer weicher Filzhut und Rohrstiefel.
Den 12. März 1896.

Stadtgerichtsbeamter:
Wendel. W. 566.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.
W. 461.2. Nr. 2658. Offenburg. Die Ehefrau des Geschäftsführers Karl Speierer, Anna, geb. Riß in Bühl (Stadt), vertreten durch Rechtsanwalt Friedmann hier, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Bühl, 3. Bt. an unbekanntem Orte, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Ehegescheidung, und ladet den Beflagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer I des Gr. Landgerichts zu Offenburg auf
Dienstag den 2. Juni 1896,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. März 1896.
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Bekanntmachung.

W. 572. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Wirths F. Spohrer hier soll die Schlussvertheilung stattfinden. Hierzu sind verfügbar 2114 M. 22 Pf., denen 28 189 M. 59 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen gegenüber stehen.

Karlsruhe, den 14. März 1896.
Friedrich Armann,
Konkursverwalter.

W. 554. Mannheim. Zur gerichtlich genehmigten Schlussvertheilung in dem Konkurs über das Vermögen des Wälders August Maier in Mannheim sind M. 659.70 verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen:
M. 84.63 bevorrechtigte,
" 8971.33 unbedingte Forderungsbeträge.

Mannheim, den 13. März 1896.
Friedrich Bühler,
Konkursverwalter.

Vermögensabänderung.

W. 548. Nr. 2585. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer II, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Bijouteriefabrikanten Theobald Giesle von Dillstein, zur Zeit in Gernsbach, Elisabetha, geborene Gaig, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 22. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Friedmann.

W. 518. Nr. 2515. Karlsruhe. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer II, vom heutigen Tage wurde die Ehefrau des Gpipiers Heinrich Bacher, Ernestine, geb. Witt in Büchenbronn, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniss der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 22. Februar 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Friedmann.

Zwangsvollstreckung.

W. 508. Mosbach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlich. Verfügung werden am
Dienstag den 7. April 1896,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause in Mosbach die nachbeschriebenen Liegenschaften des Müllers Marus Michel in Mosbach öffentlich zu Eigenthum versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzwert erreicht wird. Die übrigen Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften.
Mosbacher Gemarkung.
Schätzung Mark

1. Ein vierstöckiges Anstaltmühlgebäude, ein dreistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Holzremise, Magazin, Scheuer, Stallung, Hof und 3 Viertel 33 Ruthen Pflanz, Baum- und Grasgarten dabei, an der Diebesheimer Straße, neben Georg Malfad's Erben und Martin Alt, hinten Elzbach. 56000
2. 10 Viertel 16 Ruthen Gelande, darunter ein Bauplatz in Mosbach, den 5. März 1896. 3480

Der Vollstreckungsbeamte.
Großh. Notar:
Hochstetter.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinsetzung.
W. 521.1. Nr. 3423. Engen. Die Witwe des verstorbenen Zimmermanns Konrad Henerwadel von Emmingen ab Egg, Walburga, geb. Keller, hat um

Einweisung in den Nachlaß ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Etwaige Einsprüche sind binnen 3 Wochen hierher anzuzeigen.

Engen, den 6. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Weismar.
Der Gerichtsschreiber:
Schiel.

W. 533.1. Nr. 3106. Radolfzell. Die Witwe des Landwirths Anton Roth, Franziska, geborene Sproll in Wöhltingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einwendungen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, nach deren unbenutztem Ablauf dem Gesuche stattgegeben wird.

Radolfzell, den 9. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Effenberger.

W. 503.1. Nr. 2238. Staufen. Franziska, geb. Eckler, Witwe des Landwirths Ferdinand Disinger von Ehrenstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Staufen, den 6. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zimmermann.

Erben-Anspruch.
W. 509. Bruchsal. An dem Nachlaß der Landwirthin Jakob Gluck Witwe, Dorothea, geb. Winter von Helmsheim, sind angeblich die Kinder einer verstorbenen Tochter der Erblasserin, Dorothea Gluck, erberechtigt. Dieselben werden aufgefordert, da deren Name, Stand und Wohnort nicht zu ermitteln war, ihre Erbanprüche innerhalb sechs Wochen zum Zwecke des Verzeugs bei dem Verlassenschaftsverhandlungen bei dem unterzeichneten Notar anzumelden und nachzuweisen.

Bruchsal, den 10. März 1896.
Großh. Notar:
Korn.

Strafrechtspflege.

Ladungen.
W. 439.3. Nr. 5117. Waldshut. Der am 17. März 1862 in Herrichwald geborene, zuletzt in Waldshut wohnhaft gewesene
Dienstrecht Gustav Wagner wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgemündert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Freitag den 1. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 7. März 1896.
Reich,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Gebrüder Weber,

Papierhandlung,
ESSLINGEN a. N.
Canzleipapier, Couvert etc.
für tit. Beamten.
Cataloge gratis. T. 285.12